



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stellen einen rechtlich bindenden Vertrag zwischen dem Festivalbesucher und dem Rock Hock Verein (Veranstalterin) dar. Die vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb des Festival Tickets für das Openair Gampel, wobei die Rechte und Pflichten aus vorliegendem Vertrag auf den Festivalbesucher bzw. Ticketinhaber zu überbinden sind, falls dieser nicht identisch mit dem Erwerber ist.
- 1.2 Das Festival findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Es kann bei witterungsbedingter Gefährdung der Besucher oder Künstler jederzeit unterbrochen oder abgesagt werden. Dem Besucher stehen diesbezüglich keine Ersatz- oder Schadenersatzforderungen zu. Selbiges gilt, wenn das Festival aufgrund politischer oder behördlicher Entscheide nicht durchgeführt werden kann.
- 1.3 Die erworbenen Festival-Tickets können grundsätzlich nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden.

2. Programm

- 2.1 Die Veranstalterin hat keinen Einfluss auf die Gestaltung, die Länge und den Inhalt der Konzerte.
- 2.2 Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, ohne vorgängige Ankündigung das Programm abzuändern. Allfällige Programmabänderungen (Verschiebungen/Absagen) rechtfertigen keine Ansprüche des Besuchers oder Rückerstattung des Ticketpreises. Hiervon ausgenommen ist die Rückerstattung des Verkaufspreises bei einer Einlassverweigerung aus wichtigem Grund.
- 2.3 Auf dem Festivalgelände sind nur Kleinbildkameras und Handys zugelassen. Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstlern, Besuchern oder der Festivalinfrastruktur ist ohne schriftliche Zustimmung der Veranstalterin untersagt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich zulässig.

3. Pflichten des Festivalbesuchers

- 3.1 Der Erwerb von Festival-Tickets zwecks Weiterverkauf (Handel) ist untersagt. Die Festival Tickets sind über die offiziellen Verkaufsstellen zu erwerben, andernfalls sind sie ungültig und werden von der Veranstalterin nicht ersetzt.
- 3.2 Der Festivalbesucher ist verpflichtet, sich den Sicherheits- und Einlasskontrollen zu unterziehen und die Anordnungen des Ordnungs- und Sicherheitspersonals zu befolgen. Das Ordnungs- und Sicherheitspersonal kann Taschenkontrollen und Leibesvisiten durchführen.
- 3.3 Der an der Kasse gegen Vorweis des Festival-Tickets erhaltende Armbändel ist persönlich und nicht übertragbar. Jede Person, welche das Festivalgelände betritt, muss den Armbändel fest verschlossen um das Handgelenk tragen. Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Armbändel sind ungültig und berechtigten demnach nicht zur Inanspruchnahme der Leistung der Veranstalterin. Verlorene Festival-Tickets oder Armbändel werden grundsätzlich nicht ersetzt. Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armbändel auf dem Festivalgelände aufhalten, werden weggewiesen und können verzeigt werden.



3.4 Die Informationen auf der Webseite der Veranstalterin unter dem Menü-Punkt "Infos" (abrufbar unter www.openairgampel.ch) sind integrierender Bestandteil der vorliegenden AGB's. Mit dem Erwerb und/oder der Benutzung des Festival-Tickets werden diese Informationen anerkannt und gelten für den Festivalbesucher.

- 3.5 Die auf der Webseite der Veranstalterin (www.openairgampel.ch) für die jeweilige Kategorie publizierten Zugangszeiten sind für die Festivalbesucher bindend.
- 3.6 Die Festivalbesucher werden darauf hingewiesen, dass vor/während/nach der Veranstaltung vom Publikum Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht werden und diese Aufnahmen von der Veranstalterin oder Dritten ohne Entschädigung kommerziell genutzt und verwertet, insb. live ausgestrahlt, werden können. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung willigt der Veranstaltungsbesucher in diese Aufnahme seiner Person und der entschädigungslosen Nutzung und Verwertung (insb. Veröffentlichung und Ausstrahlung) der Aufnahmen ein.

4. Haftung der Veranstalterin

- 4.1 Die Haftung der Veranstalterin wird soweit nach schweizerischem Recht zulässig, ausdrücklich wegbedungen.
- 4.2 Aufgrund der Laustärke kann es bei Konzerten zu Hör- und Gesundheitsschäden kommen. Die Veranstalterin stellen Gehörschutzpfropfen kostenfrei zu Verfügung. Eine Haftung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden werden nicht übernommen.
- 4.3 Die Veranstalterin haftet nicht für Körper-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Festivalbesuchern durch Dritte hinzugefügt werden. Ebenso wenig ist die Veranstalterin für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände verantwortlich. Allfällige Fundsachen werden nach dem Festival den zuständigen Stellen ausgehändigt.

5. Vertragsänderungen

Die Veranstalterin behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Zustimmung des Festivalbesuchers abändern zu können.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Auf diesen Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar und Gerichtsstand ist Leuk/VS.
- 6.2 Sollten bestimmte Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahe kommt
- 6.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Partnern wie bspw. Ticketcorner bleiben vorbehalten